

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan-Entwurf 64535/03
Arbeitstitel: Südlich Oranjehofstraße in Köln-Seeberg**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		30.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 64535/03 für das Betriebsgelände des Seeberger Pflanzenhofes Oranjehofstraße 20 in Köln-Seeberg —Arbeitstitel: Südlich Oranjehofstraße in Köln-Seeberg— abgegebene Stellungnahme gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan 64535/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begrün-dung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Seeberger Pflanzenhof hat sich im Wandel der Zeit von einem landwirtschaftlichen Betrieb zu einem modernen Gartencenter entwickelt. Um die Existenz des Betriebes dauerhaft zu sichern, muss die Inhaberin eine neue Baugenehmigung auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanes beantragen. Ein Teil des Betriebsgeländes soll mit vier Einfamilienhäusern bebaut werden.

Hierzu hatte der Stadtentwicklungsausschuss am 10.07.2003 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und am 30.09.2010 zur Offenlage des Planentwurfs gefasst, die vom 17.02. bis 16.03.2011 durchgeführt wurde.

Zur Offenlage wurde seitens der Träger öffentlicher Belange lediglich eine Stellungnahme durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) abgegeben. Die Öffentlichkeit hat sich während des gesamten Verfahrens nicht zur Planung geäußert.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die in der Stellungnahme der IHK formulierten Bedenken und Anregungen zurückzuweisen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage 1 - 4

1. Übersichtskarte
2. Bebauungsplan
3. Stellungnahme
4. Planbegründung